

M-net Geschäftspartnerkodex

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich und Zielsetzung	4
2	Grundsätze.....	4
2.1	Menschenrechte	4
2.2	Kinder- oder Zwangsarbeit	4
2.3	Arbeitnehmerrechte	5
2.3.1	Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	5
2.3.2	Chancengleichheit, Diversität	5
2.3.3	Vergütung und Arbeitszeit, sonstige Arbeitsbedingungen	5
2.3.4	Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
2.4	Umweltschutz und Energiemanagement	5
2.5	Rohstoffbeschaffung	6
2.6	Antikorruption.....	6
2.6.1	Vermeidung von Interessenskonflikten	6
2.6.2	Zuwendungen	6
2.6.3	Spenden und Sponsoring	7
2.7	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	7
2.8	Export- und Importkontrollen, Sanktionen, Steuerrecht	7
2.9	Verhalten im Wettbewerb und Geschäftsethik	7
2.10	Datenschutz und Umgang mit Informationen.....	7
2.11	Finanzberichterstattung.....	8
2.12	Künstliche Intelligenz.....	8
3	Einhaltung des Kodex	8
4	Hinweise an M-net	9
5	Keine Rechte Dritter	9
6	Vorrang individueller Vereinbarungen.....	9

Vorwort

Sehr geehrter Geschäftspartner¹,

seit mehr als 25 Jahren gehen wir voran und setzen neue Maßstäbe. Mit unserer Arbeit tragen wir jeden Tag zur einer qualitativ hochwertigen sowie besseren Breitbandversorgung bei und fördern die Teilhabe unserer Kunden an den faszinierenden Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet. Wir sind für unsere Kunden ein verlässlicher Partner.

Die Grundlage unserer Arbeit sind unsere Unternehmenswerte:

menschlich – präsent – verlässlich – kompetent – flexibel – ideenreich

Bei M-net steht der Mensch und seine Bedürfnisse im Vordergrund. Durch unsere Präsenz und Nähe zum Kunden verstehen wir diesen besser als andere. Wir sind verlässlich und kompetent im Umgang mit dem Kunden und untereinander. Wir reagieren flexibel auf Kundenwünsche und nutzen unsere Freiräume. Wir liefern ideenreiche und zuverlässige Lösungen, die unsere Kunden begeistern.

Ein wesentlicher Faktor für unseren Unternehmenserfolg ist, dass wir von Kunden, Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass wir verantwortungsvoll und integer handeln. Nur dann, wenn wir hohe ethische und rechtliche Standards zur Richtschnur unseres Handelns machen, schaffen wir Vertrauen und schützen das hohe Ansehen, das M-net genießt. Compliance, d.h. die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und unternehmensinterner Regelungen, hat daher einen hohen Stellenwert und geht uns alle an.

Dieses Grundverständnis erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Dieser Geschäftspartnerkodex (nachfolgend: „Kodex“) von M-net beinhaltet die wichtigsten Grundsätze für ein rechtlich korrektes, verantwortungsbewusstes und integrires Handeln, die M-net bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern voraussetzt und als wesentliche Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ansieht.

Nelson Killius

Maximilian Oertle

¹ In diesem Geschäftspartnerkodex wird allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung für natürliche Personen lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.

1 Anwendungsbereich und Zielsetzung

Wir bekennen uns ohne jede Einschränkung zu rechtmäßigem Verhalten und einer wertorientierten Unternehmensführung. Dies schließt die Vertragsbeziehungen mit und gegenüber allen unseren Geschäftspartnern ein.

Dieser Geschäftspartnerkodex legt die Mindestanforderungen fest und definiert die Kernprinzipien, deren Einhaltung wir von unseren Geschäftspartnern erwarten.

Geschäftspartner im Sinne dieses Kodex sind alle natürlichen und juristischen Personen, von denen wir Lieferungen oder Leistungen beziehen oder eine sonstige Geschäftsbeziehung eingehen, ohne dass diese Mitarbeitende von M-net sind. Damit sprechen wir sämtliche Lieferanten, Dienstleister, Kooperationspartner, Zielunternehmen bei Transaktionen, Berater, Vertriebsmittler und sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen an.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze, die wir für jede erfolgreiche Geschäftsbeziehung mit uns für unabdingbar halten:

WIR ERWARTEN VON ALLEN UNSEREN GESCHÄFTSPARTNERN DESWEGEN, DASS SIE:

- ✓ Ihre Geschäftstätigkeiten integer und verantwortungsvoll ausüben und alle anwendbaren Gesetze einhalten. Dies gilt insbesondere für das Straf-, Antikorruptions-, Datenschutz-, Wettbewerbs-, Kartell-, Geldwäsche-, Außenwirtschafts- und Umweltrecht sowie die Menschenrechte und das Arbeitsschutzrecht,
- ✓ die erforderlichen Vorkehrungen zur Einhaltung der in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze treffen
- ✓ und darauf hinwirken, dass diese Grundsätze auch von ihren eigenen Geschäftspartnern, insbesondere denjenigen, die sie zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten uns gegenüber einsetzen, eingehalten werden.

Die hier niedergelegten Anforderungen orientieren sich an den nationalen und internationalen Gesetzen, Prinzipien und Konventionen, insbesondere des United Nations Global Compact, den Kernarbeitsnormen- und Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) sowie unseres M-net Verhaltenskodex.

2 Grundsätze

2.1 Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner achten die anerkannten Menschenrechte (vgl. AEMR). Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sind unsere Geschäftspartner angehalten, sicherzustellen, dass sie selbst keine Menschenrechtsverletzungen begehen. Zudem achten sie darauf, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen.

2.2 Kinder- oder Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner lehnen Kinderarbeit strikt ab und halten die jeweils anwendbaren Gesetze zum Verbot von Kinderarbeit ein. Sofern keine strengeren nationalen Regelungen vorhanden sind, greifen entsprechend die ILO-Übereinkommen 138 und 182.

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Art der modernen Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft sowie Menschenhandel ab und respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung.

2.3 Arbeitnehmerrechte

2.3.1 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Unsere Geschäftspartner respektieren die jeweils geltenden Rechte im Hinblick auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

2.3.2 Chancengleichheit, Diversität

Unsere Geschäftspartner fördern Vielfalt und Inklusion im Unternehmen und Dulden keine Diskriminierung bei der Anstellung und Beschäftigung von Arbeitnehmern (ILO-Übereinkommen 100 und 111). Sie verhindern Belästigungen und Mobbing.

Eine unterschiedliche Behandlung von Menschen wegen ihrer Abstammung, Herkunft oder Nationalität, Religion oder Weltanschauung, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung, wegen Geschlecht, sexueller Identität oder sexueller Orientierung, Alter, physischer oder psychischer Einschränkungen, Krankheit oder Schwangerschaft ist für uns und unsere Geschäftspartner nicht akzeptabel.

2.3.3 Vergütung und Arbeitszeit, sonstige Arbeitsbedingungen

Geltende Mindestlöhne und Sozialstandards werden nicht unterschritten. Die jeweils anwendbaren Gesetze zur Arbeitszeit sowie die gesetzlichen Urlaubs-, Krankheits- und Kündigungsregelungen werden beachtet.

2.3.4 Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und gewährleisten durch angemessene Maßnahmen, wie z. B. einen stetigen präventiven Arbeitsschutz, die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Unsere Geschäftspartner sorgen darüber hinaus dafür, dass ihre Arbeitnehmer über sicherheitsrelevante Qualifikationen verfügen und tragen für die Sicherheit ihrer Produkte und Dienstleistungen Sorge, um potenzielle Unfälle und Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren.

Systematische Prävention ist innerhalb des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einer der wichtigsten Ansätze.

2.4 Umweltschutz und Energiemanagement

Es ist von größter Bedeutung, den natürlichen Lebensraum zu respektieren, Ressourcen zu schonen und Umweltverschmutzung zu reduzieren. Eines unserer wichtigsten Unternehmensziele in Bezug auf den Schutz der Umwelt ist die [Klimaneutralität](#) sowie die [Artenvielfalt](#).

Unsere Geschäftspartner halten die jeweils anwendbaren Gesetze zum Schutz von Umwelt und Klima ein. Sie halten die Auswirkungen auf die Umwelt gering und gehen mit Ressourcen sparsam und sorgsam um.

Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Umweltschutz. Unsere Geschäftspartner sind bestrebt, ihre Energienutzung kontinuierlich zu verbessern und auf eine klimaneutrale Führung ihrer Geschäfte hinzuarbeiten.

2.5 Rohstoffbeschaffung

Unsere Geschäftspartner unterstützen Bemühungen zur Sicherstellung einer verantwortungsbewussten Rohstoffbeschaffung. Insbesondere vermeiden sie den Einsatz von Konfliktrohstoffen (vgl. EU-Verordnung (EU) 2017/821). Um dies sicherzustellen, prüfen unsere Geschäftspartner ihre Produkte und Lieferketten hinsichtlich der Verwendung von Konfliktrohstoffen. Ebenso treffen sie entsprechende Vorkehrungen, um die Herkunft oder Bezugsquelle der in ihren Produkten verwendeten Rohstoffe nachweisen zu können.

2.6 Antikorruption

Unsere Geschäftspartner achten die jeweils anwendbaren Antikorruptionsgesetze und ergreifen die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen (z.B. Mitarbeiterschulungen, Verhaltenskodex), um deren Einhaltung sicherzustellen. Die typischen Formen von Korruption sind: Bestechung, Interessenkonflikt, illegale Geschenke und wirtschaftliche Erpressung.

2.6.1 Vermeidung von Interessenskonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen leiten, die zu Korruptionsrisiken führen können oder den Anschein von Korruption erzeugen. Wir fordern unsere Geschäftspartner auf, bestehende Interessenskonflikte (d.h. es bestehen im Zusammenhang mit einer Geschäftsbeziehung mit uns unvereinbare Interessen beim Geschäftspartner, die sich nachteilig auf uns auswirken können) vor der Eingehung einer Geschäftsbeziehung offenzulegen.

2.6.2 Zuwendungen¹

Im Zusammenhang mit einer Geschäftsbeziehung mit uns stellen unsere Geschäftspartner sicher, dass keine Zuwendungen unseren Mitarbeitenden mit dem Ziel angeboten, versprochen oder gewährt werden, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen oder dass diese bei dem Bezug von Waren oder Dienstleistungen eine Handlung vornehmen oder unterlassen und dadurch ihre Pflichten uns gegenüber verletzen. Ebenfalls fordern unsere Geschäftspartner zu diesen Zwecken keine Zuwendungen von unseren Mitarbeitenden.

Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit uns mit Dritten zusammenarbeiten. Insbesondere suchen unsere Geschäftspartner im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit uns eingesetzte Berater nach nachvollziehbaren und angemessenen Kriterien aus. Vergütungen an diese dürfen nicht dem Zweck dienen, Geschäftspartnern, Kunden oder Dritten in unzulässiger Weise Zuwendungen zukommen zu lassen.

¹ Zuwendungen sind alle Leistungen, die einen Vermögenswert besitzen und den Empfänger bereichern, ohne dass er darauf einen Anspruch hat (z. B. Geschenke, Bewirtungen, Einladungen und andere Vorteile jeglicher Art, auf die kein Anspruch besteht).

Auch erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass diese im Zusammenhang mit einer Geschäftsbeziehung mit uns im geschäftlichen Verkehr mit Amtsträgern und Behörden im In- und Ausland keine Form gesetzeswidriger Zuwendungen dulden. Dasselbe gilt für das bloße Anbieten solcher Zuwendungen. Gesetzeswidrige Zuwendungen jeglicher Art an politische Parteien, deren Vertreter, Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden von unseren Geschäftspartnern ebenfalls nicht toleriert.

2.6.3 Spenden und Sponsoring

Unsere Geschäftspartner erbringen Spenden an Dritte nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Sponsoring von Personen, Gruppen oder Organisationen nutzen unsere Geschäftspartner nicht dazu, um rechtswidrig wirtschaftliche oder sonstige Vorteile zu erlangen.

2.7 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unsere Geschäftspartner beachten die jeweils anwendbaren Gesetze zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in ihrem Unternehmen zu unterbinden.

2.8 Export- und Importkontrollen, Sanktionen, Steuerrecht

Unsere Geschäftspartner beachten die jeweils anwendbaren Gesetze für den Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Informationen sowie der anwendbaren Embargos und Sanktionen. Ferner erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie das geltende Steuerrecht einhalten.

2.9 Verhalten im Wettbewerb und Geschäftsethik

Unsere Geschäftspartner handeln fair, aufrichtig und verantwortungsbewusst in allen Aspekten ihres Unternehmens. Ein offenes, faires und wettbewerbsorientiertes Geschäftsumfeld wird gefördert.

Unsere Geschäftspartner halten die jeweils anwendbaren Gesetze, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Zudem treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken. Eine etwaige marktbeherrschende Stellung nutzen sie nicht missbräuchlich aus.

2.10 Datenschutz und Umgang mit Informationen

Unsere Geschäftspartner halten alle jeweils anwendbaren Gesetze zum Datenschutz, insbesondere zum Schutz personenbezogener Daten sowie des Geschäftsgeheimnisses (insb. Erfindungen sowie geistiges Eigentum), insbesondere die von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern, ein. Unsere Geschäftspartner achten darauf, dass sie weder im Umgang mit Geschäftspartnern noch bei privaten

Veranstaltungen Informationen über M-net sowie deren Kunden preisgeben, die Außenstehenden unzulässige Einblicke in unsere Geschäftsabläufe erlauben.

Unsere Geschäftspartner haben jegliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und zu schützen. Vertrauliche Informationen (jedwede geschäftlichen Informationen von uns, unserer Kunden oder Lieferanten, die nicht öffentlich bekannt sind) von uns dürfen nur auf die von uns autorisierte Art und Weise genutzt und offengelegt werden. Unsere Geschäftspartner stellen durch angemessene Maßnahmen sicher, dass vertrauliche Informationen von uns, die ihnen im Zusammenhang mit unserer Geschäftsbeziehung zur Kenntnis gelangen, geheim gehalten werden und unser geistiges Eigentum von ihnen geschützt wird. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Unsere Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass diese Grundsätze auch von ihren Mitarbeitenden sowie von Dritten, die von ihnen zur Vertragserfüllung mit uns eingesetzt werden, eingehalten werden.

2.11 Finanzberichterstattung

Die Finanzberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und bildet die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der M-net ab. Dies erwarten wir ebenfalls von unseren Geschäftspartnern.

2.12 Künstliche Intelligenz

Um die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI) nachhaltig für uns zu nutzen, folgen wir anspruchsvollen KI-Prinzipien. Diese Prinzipien beinhalten ethische Grundsätze für die Entwicklung und die Nutzung von KI und sind wie folgt festgelegt.

Verantwortungsvoller Einsatz: Wir gestalten KI verantwortungsvoll. Wir nutzen die Chancen der KI und wägen die Auswirkungen im Einklang mit unseren Unternehmenswerten ab.

Erklärbarkeit: Wir setzen uns für ein hohes Maß an Transparenz ein und möchten so das Vertrauen in die KI fördern. Dazu unterstützen wir erklärbare KI.

Schutz der Privatsphäre: Wir respektieren die Privatsphäre und unterstützen datenschutzfreundliche Technologien.

Sicherheit und Zuverlässigkeit: Wir entwickeln und testen unsere KI-Technologien gewissenhaft und nach dem Stand von Wissenschaft und Technik. Wir ergreifen angemessene Maßnahmen zur Entwicklung sicherer und zuverlässiger KI. Von Geschäftspartnern, die KI entwickeln und/oder einsetzen, erwarten wir, dass sie sich an unseren KI-Prinzipien orientieren und einen verantwortungsvollen Umgang mit KI sicherstellen

3 Einhaltung des Kodex

Unsere Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass diese Grundsätze eingehalten werden. M-net ist berechtigt unsere Geschäftspartner einer risikobasierten Prüfung zur Erkennung von Compliance-Risiken

zu unterziehen (Geschäftspartner-Due-Diligence). Für den Fall des Vorliegens eines konkreten Verdachts auf einen Verstoß gegen die vorstehenden Grundsätze im Zusammenhang mit einer Geschäftsbeziehung mit uns, ist M-net berechtigt eine Sachverhaltsaufklärung (auch durch externe Dritte) zu verlangen. Unsere Geschäftspartner erklären sich für diesen Fall bereit, durch Auskunftserteilung unter Wahrung anwendbaren Datenschutzrechts sowie Einhaltung von Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dritten an Sachverhaltsaufklärungen durch uns mitzuwirken. Bei Nichtbeachtung der oben aufgeführten Grundsätze ist M-net berechtigt die Geschäftsbeziehung zu überprüfen. Wir verfolgen dabei das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, so dass wir in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, welche Konsequenzen angemessen, geeignet und erforderlich sind. Je nach Schwere des Verstoßes (unter Berücksichtigung gesetzlicher und/oder vertraglicher Regelungen) kann dies zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung oder der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen.

4 Hinweise an M-net

Um uns, unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner zu schützen, ist es wichtig, Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen. Unsere Geschäftspartner haben die Möglichkeit, Hinweise auf etwaige Verstöße gegen diesen Kodex, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für uns begangen wurden und Auswirkungen auf uns haben können, über unser Hinweisgebersystem zu geben.

Weder wir noch unsere Geschäftspartner dulden Benachteiligungen von Hinweisgebern, die an uns in gutem Glauben einen Hinweis geben.

5 Keine Rechte Dritter

Dieser Kodex verleiht Dritten keinerlei Rechte. Mitarbeitende unserer Geschäftspartner und sonstige Dritte haben weder eigene Rechte gegen uns aufgrund dieses Kodex noch das Recht, uns zur Durchsetzung von Bestimmungen dieses Kodex zu veranlassen.

6 Vorrang individueller Vereinbarungen

Sind von den vorstehenden Grundsätzen abweichende individuelle Vereinbarungen mit Geschäftspartnern schriftlich getroffen, gelten diese vorrangig.